

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 18. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2021)

zum Thema:

Nutzung von Open Source in der Berliner Verwaltung

und **Antwort** vom 10. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2021)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27710
vom 18.05.2021
über Nutzung von Open Source in der Berliner Verwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele It-Verfahren des Landes (Fachverfahren aus der IT-BePla) können als Open-Source-Anwendungen definiert werden?
 - a) Wie hoch ist der Prozentsatz im Vergleich zu allen Fachverfahren aus der IT-BePla?

Zu 1.:

Stand 02.06.2021 sind in der IT-Bestands- und Planungsübersicht (IT-BePla) 320 IT-Fachverfahren als aktiv gemeldet. In der IT-BePla wird bezüglich Verfügbarkeit des Quellcodes (126 IT-Fachverfahren, 39%) und der Offenheit des Quellcodes (69 IT-Fachverfahren, 22%) unterschieden. Bei 67 IT-Fachverfahren ist der Quellcode sowohl verfügbar als auch offen (21% der IT-Fachverfahren).

2. Um welche Anwendungen handelt es sich, bzw. in welchen anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung im Land Berlin werden Open-Source-Anwendungen bislang eingesetzt? Bitte nach Hauptverwaltung (Senatsverwaltungen etc) und Bezirksverwaltungen aufschlüsseln.

Zu 2.:

Die IT-Fachverfahren, für die gemäß IT-BePla der Quellcode sowohl verfügbar als auch offen ist, finden sich in **Anlage 1**. Für die anderen Bereiche wurden die Senatsverwaltungen einschließlich Senatskanzleien befragt, das Ergebnis findet sich in **Anlage 2**. Da Bezirksverwaltungen grundsätzlich keine Verantwortung für IT-Fachverfahren haben, wurden diese nicht befragt.

3. Wie viele in der Berliner Verwaltung eingesetzte It-Fachverfahren, die sich nicht als Open Source deklarieren lassen, sind für eine Ablösung durch Open Source Software vorgesehen?
 - a) Welches Potenzial sieht der Senat in der Umstellung von proprietärer Software auf Open Source Software?
 - b) Sieht der Senat den Grundsatz ausreichend umgesetzt, dass bei Gleichberechtigung zweier Lösungen die Open Source Lösung bevorzugt zum Einsatz kommen soll?
 - c) Wer beurteilt, ob die geforderten Fähigkeiten im Gesamtzusammenhang erreicht werden können und diese die Vorgaben der IKT-Architektur erfüllen, was entscheidend für die Festlegungen bei der Auswahl von Komponenten-Typen und Komponenten ist?
 - d) Wer evaluiert die Möglichkeiten von einer Koexistenz und Zusammenarbeit unterschiedlicher Produkte aus den Bereichen Open-Source und proprietäre Software zur Erfüllung verschiedener Aufgaben ausgehen (Drucksache 18 / 15 361)?

Zu 3.:

Die Angaben der Senatsverwaltungen einschließlich Senatskanzlei bezüglich der möglichen Ablösung durch Open Source Software findet sich in **Anlage 3**.

Der Einsatz von Open Source Software ermöglicht es, die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern zu reduzieren („Digitale Souveränität“). Aufgrund des offenen Quellcodes sind Kosteneinsparungen denkbar. Für bestimmte Komponenten ist jedoch die Nutzung professionell unterstützter Produkte zwingend erforderlich, um Service Level im professionellen Betrieb einhalten zu können und Supportleistungen des Herstellers bedarfsgerecht abrufen zu können.

Zu berücksichtigen ist auch, dass Lizenzkosten nur einen Teil der Gesamtkosten ausmachen. Notwendig für die Nutzung ist jedoch auch ein entsprechendes Angebot an Dienstleistern, die die Weiterentwicklung von IT-Fachanwendungen auf Basis von Open Source Software oder Komponenten ermöglichen. Eine wirkliche öffentliche Entwicklung durch interessierte Entwickler ist aufgrund des eingeschränkten Einsatzgebietes der IT-Fachanwendungen wenig zu erwarten, anders als bei populären Anwendungen aus dem Open Source Bereich.

Gemäß Vorgaben der IKT-Steuerung bezüglich der IKT-Architektur des Landes sind grundsätzlich sowohl Open-Source, freie als auch proprietäre Software für den Einsatz zugelassen. Entscheidend für die Festlegungen bei der Auswahl von Komponenten-Typen und Komponenten ist, ob die geforderten Fähigkeiten im Gesamtzusammenhang erreicht werden können und ob diese die Vorgaben der IKT-Architektur erfüllen. Bei Gleichberechtigung zweier Lösungen soll die Open Source Lösung bevorzugt zum Einsatz kommen. Darüber wie häufig dieser Grundsatz Anwendung findet und Open Source-Lösungen daher bevorzugt werden, liegen keine Informationen vor.

Für verfahrensabhängige IKT ist eine Entscheidung bei den fach-/politikfeldverantwortlichen Senatsverwaltungen durch den für das jeweilige IT-Fachverfahren Verantwortlichen zu treffen. In der Regel erfolgt diese Einschätzung in Abstimmung mit dem jeweiligen IKT-Management und ggfs. in Abstimmung mit ITDZ und IKT-Steuerung. Die Prüfung findet somit sowohl von fachlicher Seite als auch von Seite des IT-Betriebes statt. Inhalt einer Machbarkeitsuntersuchung sind auch die Anforderungen an den Datenschutz und die Informationssicherheit.

4. Wie hat sich das prozentuale Verhältnis von Open-Source-Fachanwendungen zu proprietären Fachanwendungen seit Beginn der Legislaturperiode entwickelt?

Zu 4.:

Ein Vergleich zwischen aktuellem Anteil von Open-Source-Fachanwendungen und zu Beginn der Legislaturperiode ist nicht möglich, da historisch Daten nicht vorgehalten werden. Im Vergleich zum September 2020 (vgl. Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/25055) waren es genauso viele IT-Fachanwendungen wie aktuell (69 mit offenem Quellcode, davon 67 mit verfügbarem Quellcode), allerdings waren damals nur 316 IT-Fachverfahren als aktiv gemeldet. Prozentual liegt der Anteil unverändert bei 22% respektive 21%.

5. Wie bewertet der Senat den Einsatz von Open-Source-Software bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes – insbesondere bei dem durch das Land Berlin in Federführung zu leistenden Aufgabenpaket „Querschnitt“? Wie kommt Berlin den Grundsätzen von 'Offene Standards und Open Source' bei der Forcierung der im Themenfeld Querschnitt forcierten Umsetzungsprojekte nach.

Zu 5.:

Die IKT-Architektur strebt u.a. die Standardisierung an. Bei der halbjährlichen Fortschreibung werden offenen Standards berücksichtigt und ggfs. festgesetzt. Bezüglich Schnittstellen sind allgemein anerkannte und offene Standards (z.B. OSCI, JMS, REST, SOAP) als verbindlich vorgegeben. In der Architekturliste sind technische Details z.B. für Anwendungsprotokolle vorgegeben.

Fachverfahren haben die Vorgaben zu berücksichtigen und sind damit kompatibel zu gestalten. Das gilt auch für Anwendungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

6. Welche weiteren Open Source Projekte sollen in Zukunft auf der Website Open Source Berlin (<https://berlinopensource.de>) veröffentlicht werden?

Zu 6.:

Der Aufbau der Open Source-Bibliothek folgt einem agilen Ansatz. Das Portal ist mit ersten Projekten online gegangen, weitere Projekte werden sukzessive hinzugefügt. Jede Person hat die Möglichkeit, vom Land Berlin geförderte Open Source-Projekte unkompliziert auf dem Portal einzureichen. In einem ersten Schritt wurden bekannte Open Source-Projekte im Land kontaktiert. Ziel ist es, alle Projekte, die Open Source beauftragt werden, auf dem Portal zu listen.

Die Weiterentwicklung und die Verstetigung des Projektes sowie die Festlegung der Governance erfolgen im Rahmen der Digitalstrategie für das Land Berlin.

Berlin, den 10. Juni 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Nummer	Abkürzung	Kurzbeschreibung	Verfügbarkeit des Quellcodes	Offenheit des Quellcodes
V0016	Animex-DB	Überwachung von Tierversuchen und Tötungen	Ja	Ja
V0018	Apotheken-DB	Überwachung des Apothekenwesens	Ja	Ja
V0024	ASYL	Aufnahmestelle für Asylbewerber	Ja	Ja
V0028	AULAK	Automation Landgericht, Amtsgerichte, Kammergericht	Ja	Ja
V0029	AUMAV	Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren	Ja	Ja
V0037	BABSY	Automatisiertes Beihilfe-ABrechnungsSystem	Ja	Ja
V0045	BEO L	Online Bewerbungsverfahren für die zentrale Nachsteuerung, betrifft künftige Lehrer	Ja	Ja
V0046	BEOintern	Bearbeitungsprogramm der Bewerbungsdaten für die Zentrale Bewerberstelle	Ja	Ja
V0047	BEOv	Online Bewerbungsverfahren für die Einstellung von Vertretungslehrern	Ja	Ja
V0068	Brath	Verwaltungsprogramm der Beratungsstelle für Hörbehinderte	Ja	Ja
V0074	CEVAP	Computerunterstützte Erteilung von Anwohner-Parkausweisen	Ja	Ja
V0090	Digitales Aktenarchiv	Digitale Archivierung von Gerichtsakten	Ja	Ja
V0103	EDAS/ELAN	Programm zur Erhebung der Ausgleichsabgabe / Einzug der Ausgleichsabgabe.	Ja	Ja
V0107	Einbürg	Einbürgerung [Access-Anwendung]	Ja	Ja
V0121	Ethik-Kommission-DB	Verwaltungs-SW	Ja	Ja
V0131	FAS	Feuerwehr Abrechnungssystem (FAS)	Ja	Ja
V0136	Fortbildungs-DB	Erfassung und Statistik der Fortbildungen der Angehörigen des LAGeSo	Ja	Ja
V0143	ISYGen (ehem. GenTech-DB)	Überwachung gentechnischer Anlagen	Ja	Ja
V0156	GStA-PersonalDB	Generalstaatsanwaltschaft Berlin	Ja	Ja

V0157	GStA-Stellenkartei	Generalstaatsanwaltschaft Berlin	Ja	Ja
V0160	HAREG/AUREG	Automation des Handelsregisters	Ja	Ja
V0182	ISBJ - E&D	Einrichtungen und Dienste Datenbank (Informationen zu Trägern der Jugendhilfe)	Ja	Ja
V0183	ISBJ - Kita	Kinder in Tagesbetreuung (Kita, Tagespflege, EFöB), Sprachstand und Portale für die Träger	Ja	Ja
V0191	Versorgungsarchiv (KBL-Archiv-DB)	Elektronische Kartei für die Akten des Versorgungsamtes Bereich Soziales Entschädigungsrecht (SER)	Ja	Ja
V0195	KLIFD	Klientenverwaltung für Informationsfachdienste	Ja	Ja
V0201	Art-Selector	Künstlerförderung	Ja	Ja
V0217	Mitarbeiterverzeichnisse	tagaktuelles, internes Telefonverzeichnis mit ausgiebigen Suchmöglichkeiten	Ja	Ja
V0225	NGA-Datenbank	Datenbank Kleingartenverwaltung, Spielplatzentwicklungsplanung, mittelfristige Finanzplanung, Grünflächendatei	Ja	Ja
V0228	OASIS	Online-Anwendungssystem im Schwerbehindertenrecht	Ja	Ja
V0229	GMS	Geschütztes Marktsegment	Ja	Ja
V0241	OWI-DB	Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Pflegeversicherung.	Ja	Ja
V0246	Personaldatenbank StA	Personalverwaltung Staatsanwaltschaft	Ja	Ja
V0258	QBM	Qualitäts- und Beschwerde-Management	Ja	Ja
V0261	RuW (vormals REAG)	Rückkehr- und Weiterwanderung	Ja	Ja
V0262	SED UnBergG	SED-Unrechtsbereinigung	Ja	Ja
V0281	SolumSTAR	Automatisiertes Grundbuch	Ja	Ja
V0282	Sorgerecht	Deutschland-weite Kartei für Sorgerechtfestlegungen bei ausländischen Kindern	Ja	Ja
V0285	SpDI 32	Sozialpsychiatrische Dienste Informationssystem 32 Bit	Ja	Ja
V0315	Veranstaltungsdatenbank	Übersicht über polizeirelevante Veranstaltungen	Ja	Ja

V0323	Wahlhelfer-DB	Verzeichnis der Wahlhelfer	Ja	Ja
V0332	BULweb (ehem. BUL bzw. ZBN)	Berliner Unterbringungsleitstelle	Ja	Ja
V0335	ZVK/UVK	Zentrale Vormundschaftskasse/Unterhaltsvorschusskasse	Ja	Ja
V0339	AJUKA	Automatisierung der KEJ	Ja	Ja
V0358	EUMAV	Europäisches Mahnverfahren	Ja	Ja
V0369	MultibaseCS3	Wildtierdatenbank	Ja	Ja
V0396	eRegistratur	Unterstützung des Zentralarchivs im Bezirksamt Lichtenberg	Ja	Ja
V0397	IT-BePla	IT Bestands- und Planungsübersicht	Ja	Ja
V0404	GStA-Drittschuldner	Generalstaatsanwaltschaft Drittschuldner	Ja	Ja
V0408	Bestandsverzeichnis	Zentrales Bestandsverzeichnis aller Liegenschaften (Gebäude) des Landes Berlin	Ja	Ja
V0410	Vistra	Besucher Aufrufsystem	Ja	Ja
V0415	StD-DB	Steuerungsdienst-Datenbank	Ja	Ja
V0421	Praktikantenbörse	Praktikantenbörse	Ja	Ja
V0444	FAZIT	Zuwendungsbearbeitung LAGeSo, SenIAS, SenGPG, SenJVA, LAF, SenBJF	Ja	Ja
V0449	EALS	Elektronisches Anmelde- und Leitsystem berufliche Schulen	Ja	Ja
V0458	VeraDok	Bearbeitung offener Vermögensfragen im ehemaligen Landesamts zur Regelung offener Vermögensfragen (LARoV)	Ja	Ja
V0459	LagL	Datenbankverfahren des ehemaligen LagL (Lastenausgleich)	Ja	Ja
V0460	LAROV3DB	Widerspruchsdatenbank des ehemaligen Landesamts zur Regelung offener Vermögensfragen (LARoV)	Ja	Ja
V0477	INKA-Sharepoint	Interne SharePoint-Kommunikationsplattform SenBildJugWiss	Ja	Ja
V0478	Abiturdaten	Erfassung statistischer Werte der Abiturjahrgänge	Ja	Ja

V0499	eKP	Elektronische Kommunikationsplattform	Ja	Ja
V0502	mein.Berlin.de	E-Partizipationsplattform der Berliner Verwaltung	Ja	Ja
V0522	ISBJ-UmA	Fachverfahren zur Verwaltung der Daten unbegleiteter minderjähriger Ausländer, dass auf der ISBJ-Plattform betrieben wird	Ja	Ja
V0531	eIP	Elektronisches Integrationsportal	Ja	Ja
V0545	KIKA	Kindergeldbearbeitung	Ja	Ja
V0550	Nexus Curator	Wissensdatenbank für ein Qualitätsmanagement mit Dokumentenlenkung in den medizinischen Bereichen des Berliner Justizvollzuges	Ja	Ja
V0575	GJPA-Portal	Verwaltung und Veröffentlichung von Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeitenden des höheren Justizdienstes über ein Webportal	Ja	Ja
V0582	NOWI-neu	Verfahren zur Bearbeitung von nichtverkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten - Nachfolgeverfahren von NOWI	Ja	Ja

Anlage 2: In welchen anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung im Land Berlin werden Open-Source-Anwendungen bislang eingesetzt?

Zusätzlich zu den einzelnen Nennungen wird der Mozilla Firefox Browser landesweit eingesetzt.

	Open-Source-Anwendungen
SenBildJugFam	<p>SenBildJugFam nutzt die Open Source Anwendungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - KeepPass 2 - Notepad++ - 7-Zip - PDFSam Basic - Putty - VLC Player
SenFin	<ul style="list-style-type: none"> - LagL Fachverfahren - OfficeNet 2 (ON2) Fachnetzportal der Berliner Verwaltung / Beschäftigtenportal in LVwA, LABO, BA Marzahn-Hellersdorf
SenGPG	<p>SenGPG setzt das IT-Verfahren SORMAS ein. Streng genommen handelt es sich dabei aber auch nur um eine Komponente der Kontaktpersonennachverfolgung.</p> <p>Insgesamt wird durchaus auch in anderen Fällen Open-Source-Software eingesetzt. Dabei handelt sich aber Regelfall nur um Einzelkomponenten eines Fachverfahrens oder sogar nur um eigenständige Software-Produkte, die die Mitarbeitenden bei der täglichen Arbeit unterstützt. Viele dieser Software-Produkte werden derzeit nur im Testbetrieb zur Verfügung gestellt. Zu dieser Kategorie zählen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Notepad++, - R Statistiksoftware, - FreeMind, - Open-Project. <p>Problematischer hinsichtlich der Einstufung als Open-Source-Software sind integrale Bestandteile von Windows. So steht auch z. B. das .Net-Framework teilweise unter der Apache-Lizenz 2.0.</p> <p>Auch auf der Server-Seite werden teilweise ebenfalls Open-Source-Produkte eingesetzt. In der SenGPG/SenIAS gehört dazu z. B. der Proxy-Server Squid sowie Linux-basierte Management-Consolen von Routern, Switchen, Virtualisierungs-Hosts.</p>
SenIAS	<p>In der SenIAS befinden sich aktuell zwei Anwendungen aus der Kategorie „Open Source“ im Einsatz.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Open Projekt (gemeinsamer Pilot mit der SenGPG) zur Projektplanung und –steuerung. 2. Statistikpaket R (zur kostengünstigen Auswertung von Umfragen)
SenInnDS	<p>Die Polizei Berlin setzt als im Sinne der Fragestellung einzustufende Open Source Anwendung das in der IT-BePla geführte IT-Fachverfahren „VDB –Veranstaltungsdatenbank</p>

	Open-Source-Anwendungen
	(V0315)“ ein. Weitere IT-Verfahren der IT-BePla mit im Ressorts SenInnDS obliegender Verfahrensverantwortung sind nicht als Open-Source-Anwendungen definiert.
SenJustVA	Wir haben weder Open-Source Fachverfahren im Einsatz, noch beabsichtigen wir, bestehende Fachverfahren gegen Open-Source-Anwendungen auszutauschen.
SenKultEuropa	<i>Rückmeldung ausstehend</i>
SenStadtWohn	<i>Rückmeldung ausstehend</i>
SenUVK	Es werden derzeit keine Open-Source-Anwendungen eingesetzt.
SenWiEnBe	Gemäß IT-BePla („Offenheit des Quellcodes“) ist das Fachverfahren V0415 Steuerungsdienst-Datenbank, Datenbank für die Durchführung der Kosten- und Leistungsrechnung (Zeit-, Mengenstatistik), quelloffen. Für das Fachverfahren EU-DLR wird OpenJDK eingesetzt.
Skzl	Die Senatskanzlei betreibt mit SIDOK ein Fachverfahren. Dabei handelt es sich um ein proprietäres Produkt auf Basis eines Dokumentenmanagementsystems des Herstellers PDV. Beteiligungsplattform mein.berlin.de

Anlage 3: Wie viele in der Berliner Verwaltung eingesetzte It-Fachverfahren, die sich nicht als Open Source deklarieren lassen, sind für eine Ablösung durch Open Source Software vorgesehen?

	Ablösung durch Open Source Software
SenBildJugFam	<p>Auf Grund des Fehlens einer landesweit normierten und kostengünstigen Betriebs- und Entwicklungsplattform mit langfristiger Perspektive sind aktuell keine Portierungsprojekte auf OSS Technologien geplant.</p> <p>SenBildJugFam beabsichtigt aktuell die Ablösung folgender Produkte durch OS-Software</p> <ul style="list-style-type: none"> - Statistikframework „R“ als Ablösung für SPSS
SenFin	<p>Die eingesetzten IT-Fachverfahren der Senatsverwaltung für Finanzen werden regelmäßig überprüft, ob eine Ablösung auf eine Open Source Software möglich ist. Bisher können aus rechtlichen Gründen (z.B. Datenschutz oder Steuergeheimnis) keine weitere Verfahren umgestellt werden.</p>
SenGPG	<p>Für eine Ablösung von Closed-Source- durch Open-Source-Fachverfahren müssten letztere überhaupt erst einmal zur Verfügung stehen. Seitens des IKT-Managements der SenGPG werden die Fachabteilungen angehalten, bei einer Individualentwicklung die Nutzungsrechte am Quellcode mit zu erwerben.</p> <p>In einer früheren Legislaturperiode wurde bereits der Versuch unternommen, eine solche Individualentwicklung unter eine Open-Source-Lizenz zu stellen und damit anderen Bundesländern die Möglichkeit zu geben, Anpassungen selbstständig daran vorzunehmen bzw. vorzunehmen lassen. Dabei stellten sich aber insbesondere rechtliche Aspekte als größere Hürde heraus. Oft werden einzelne Komponenten verwendet, die unter einer proprietären Lizenz stehen, wodurch das IT-Fachverfahren als Gesamtes nicht mehr unter eine Open-Source-Lizenz gestellt werden kann.</p> <p>Des Weiteren ist für eine konsequente und nachhaltige Weiterentwicklung eines IT-Fachverfahrens im Open-Source-Bereich eine kontinuierliche Betreuung zwingend erforderlich. Vorausgesetzt es gibt eine entsprechende länderübergreifende Nachfrage, droht andernfalls sehr frühzeitig ein „Auseinanderbrechen“ in verschiedene Forks (Entwicklungszweige). Die positiven Synergie-Effekte würden damit verloren gehen. Für eine solche Betreuung müssen zusätzliche Mittel (Sach- oder Personalmittel) bei den Weiterentwicklungskosten eingerechnet werden.</p>
SenIAS	<p>Aktuell sind keine weiteren Ablösungen bestehender Fachverfahren und/oder neu geplanter Verfahren durch Open Source Systeme vorgesehen.</p>
SenInnDS	<p>Für die in 2021/2022 vorgesehene Neuentwicklung des IT-Verfahrens IT-BePla (V0397) mit obliegender Verfahrens-</p>

	Ablösung durch Open Source Software
	verantwortung im Ressorts SenInnDS wird die Ablösung durch Open Source Software geprüft. Weitere IT-Fachverfahren dieses Ressorts sind derzeit für eine Ablösung durch Open Source Software nicht vorgesehen.
SenJustVA	Wir haben weder Open-Source Fachverfahren im Einsatz, noch beabsichtigen wir, bestehende Fachverfahren gegen Open-Source-Anwendungen auszutauschen.
SenKultEuropa	<i>Rückmeldung ausstehend</i>
SenStadtWohn	<i>Rückmeldung ausstehend</i>
SenUVK	Es sind keine Ablösungen von Fachverfahren vorgesehen.
SenWiEnBe	Für das Fachverfahren EFREporter wird derzeit eine Umstellung einzelner Komponenten auf Open Source geprüft, ohne dass dadurch der EFREporter insgesamt zu einer Open Source-Anwendung werden könnte. Weitere der bei der SenWiEnBe eingesetzten IT-Fachverfahren durch Open Source-Lösungen abzulösen ist derzeit nicht geplant, da keine Open Source-Lösungen mit entsprechender Funktionalität zur Verfügung stehen.
Skzl	Fehlanzeige